

# RS Vwgh 1988/5/27 88/18/0015

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.05.1988

## Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

## Norm

StVO 1960 §45 Abs2;

StVO 1960 §46;

StVO 1960 §5 Abs1;

StVO 1960 §5 Abs2;

## Rechtssatz

Hat die Behörde auf Grund ihrer Auffassung, außer Gendarmeriebeamten kann niemand über die Frage der Alkoholisierungssymptome Angaben machen, von einer beantragten Zeugeneinvernahme abgesehen, so stellt dies einen Fall verponter vorwegnehmender Beweiswürdigung dar.

## Schlagworte

Alkotest VoraussetzungFeststellung der Alkoholbeeinträchtigung StraßenaufsichtsorganVerfahrensrecht

BeweiswürdigungFeststellung der Alkoholbeeinträchtigung Alkoholisierungssymptome

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988180015.X10

## Im RIS seit

14.02.2002

## Zuletzt aktualisiert am

14.08.2014

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>